

## Wer nicht vorsorgt, lebt riskant

**Berufsunfähigkeit ist ein unterschätztes Risiko. Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt in vielen Fällen gar nichts mehr.**

VON HERMANNUS PFEIFFER

Jeder vierte Beschäftigte scheidet heute vor Erreichen des Rentenalters aus dem Berufsleben aus. Grund ist in neun von zehn Fällen eine Erkrankung oder ein Unfall, und in solchen traurigen Fällen ist von der gesetzlichen Rentenversicherung wenig zu erwarten. Auch eine Unfallversicherung deckt in der Regel nicht das Existenzrisiko bei Verlust der Arbeitskraft ab. Dennoch stehen rund 90 Millionen Renten- und Lebensversicherungsverträgen und etwa 30 Millionen Unfallversicherungen in Deutschland lediglich 16 Millionen Abschlüsse einer Berufsunfähigkeitsversicherung gegenüber. Deutschlands Arbeitnehmer sind in dieser Hinsicht unterversichert.

„Die Berufsunfähigkeitsversicherung gehört zu den wichtigsten Versicherungen“, sagt eine Sprecherin des Verbraucherzentrale Bundesverbands (VZBV). Besonders dramatisch ist die Situation für jüngere Menschen, die nach dem 1. Januar 1961 geboren wurden. Dieser Gruppe wurde vor vier Jahren der bis dahin gültige gesetzliche Berufsunfähigkeitsschutz gestrichen, und auch älteren Erwerbstätigen kürzte man den Schutz von 66 auf 50 Prozent.

Trotz fehlenden gesetzlichen Schutzes wird das Risiko vor allem von jüngeren Menschen noch häufig unterschätzt. Ohne eine private Berufsunfähigkeitsversicherung bleibt den Betroffenen jedoch bestenfalls nur die sehr niedrige, gesetzliche Erwerbsminderungsrente. Die Konsequenzen können verheerend sein: Einem 40-jährigen Familienvater mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 5000 Euro zahlt der Staat im Falle einer vollständigen Berufsunfähigkeit gerade einmal 850 Euro. Dagegen zahlt die private Berufsunfähigkeitsversicherung im Regelfall dann eine Rente, wenn ein Kunde aus gesundheitlichen Gründen keinen Job mehr ausüben kann, der den gewohnten finanziellen Lebensstandard weiterhin ermöglicht.

Bei der Wahl einer Berufsunfähigkeitsversicherung sollte zunächst die Qualität im Vordergrund stehen, denn die Policen bieten höchst unterschiedlichen Schutz. Beim Ausfüllen des Antrags müssen grundsätzlich alle Fragen über den Gesundheitszustand wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt werden. Wer falsche Angaben macht, riskiert möglicherweise seinen Versicherungsschutz.

Aber nicht allein die Vertragsbedingungen unterscheiden sich von Gesellschaft zu Gesellschaft erheblich, auch der Preis. Für einen Dreißigjährigen kann ein Jahresbeitrag von 350 oder von 1400 Euro fällig sein, je nach Versicherungsgesellschaft. Einige Berufsgruppen müssen so hohe Beiträge zahlen, dass sich ein Schutzpaket nicht lohnt. Immerhin, jede zweite Versicherung schnitt bei der Stiftung Warentest mit „sehr gut“ ab. Es lohnt sich also, den Berufsunfähigkeitsschutz nicht bei der erstbesten Versicherung abzuschließen.

● **Tipp:** Wie findet man die passende Police, und was muss bei Verträgen, Klauseln und Versicherungszeiten beachtet werden? Antworten gibt der neu aufgelegte Ratgeber „Berufsunfähigkeit gezielt absichern“, den die Verbraucherzentralen gemeinsam mit der Stiftung Warentest herausgegeben haben. Den Ratgeber „Berufsunfähigkeit gezielt absichern“ gibt es zum Preis von 12,90 Euro im Buchhandel. Für zusätzlich 2,50 Euro für Porto und Versand kommt er auch ins Haus. Bestelladresse: Verbraucherzentrale Niedersachsen, Versandservice, Postfach 61 26, 30061 Hannover, Tel.: (05 11) 9 11 96-0, Fax: (05 11) 9 11 96-10, E-Mail: info@vzniedersachsen.de oder Internet: www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de

## 15-mal gab es „sehr gut“

Die Zeitschrift „Finanztest“ hat in ihrer Juliausgabe die Qualität von 91 Angeboten für private Berufsunfähigkeitsversicherungen untersucht und bewertet. 15 bekamen die Note „sehr gut“. Die Tester haben so genannte Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen untersucht, die mit einer Risikolebensversicherung kombiniert sind. Dann leistet der Versicherer bei Berufsunfähigkeit eine Rente und zahlt außerdem den Angehörigen des Kunden nach dessen Tod eine Geldsumme aus.

Der Berufsunfähigkeitsschutz ist teuer. Zwischen 430 und 1650 Euro Beitrag im Jahr müssen die 30-jährigen Modellkunden für 1000 Euro Monatsrente zahlen. Das Qualitätsurteil basiert zu 70 Prozent auf den Versicherungsbedingungen. Sie entscheiden zu einem großen Teil darüber, ob und wann ein Anbieter im Ernstfall zahlt. 30 Prozent des Urteils gehen auf die Anträge zurück, die ein Versicherer verwendet. Die Höhe der Prämie wird in der Übersicht von „Finanztest“ zwar ausgewiesen, spielte für das Testergebnis dagegen keine Rolle.

Details in „Finanztest“ 7/2005

## Keine Rente nach Treppensturz

Wer beim Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung unvollständige Angaben zu Vorerkrankungen macht, hat unabhängig vom Grund der Arbeitsunfähigkeit keinen Anspruch auf die Versicherungsleistungen. Der Deutsche Anwaltverein verweist auf ein entsprechendes Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe (Az.: 12 U 391/04).

Die Klägerin hatte in dem Antragsformular für den Vertrag einen Herzklappenfehler, erhöhte Cholesterinwerte sowie psychische Probleme verschwiegen. Schließlich erlitt die Frau infolge eines Treppensturzes erhebliche Verletzungen und ist seither arbeitsunfähig. Die Versicherung sah sich jedoch durch die unvollständigen Angaben der Klägerin bei Abschluss des Vertrags arglistig getäuscht und verweigerte die Zahlung. Die Richter gaben ihr Recht. Wahrheitsgemäße Angaben hätten einen Ausschluss oder zumindest einen Prämienaufschlag zur Folge gehabt. Der Vertrag müsse deshalb als nicht zu Stande gekommen angesehen werden. Damit entfallen auch Ansprüche der Frau. Folglich wies das Gericht die Klage ab, ohne auf den Grund der Arbeitsunfähigkeit überhaupt einzugehen. ap